

20.10.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu dem Antrag
Lettlands auf Beitritt zur Europischen Union und zu dem Stand
der Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 124487 - vom 17. Oktober 2000. Das Europische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 4. Oktober 2000 angenommen.

Entschießung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Lettlands auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 506 - C5-0029/2000 - 1997/2176(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 27. Oktober 1995 gemäß Artikel 49 EUV eingereichten Antrags Lettlands auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu diesem Beitrittsantrag (KOM(1997)2005 - C5-0377/1997),
 - in Kenntnis des regelmäßigen Berichts 1999 über die Fortschritte Lettlands auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 506 - C5-0029/2000) und in Kenntnis des Gesamtdokuments der Kommission von 1999 (KOM(1999) 500 - C5-0341/2000),
 - unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat, insbesondere in Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Luxemburg (12./13. Dezember 1997) und Helsinki (10./11. Dezember 1999) gefassten Beschlüsse,
 - unter Hinweis auf das Europa-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Lettland andererseits,
 - unter Hinweis auf die 1999 mit Lettland geschlossene Beitrittspartnerschaft,
 - unter Hinweis auf seine Entschießung vom 3. Dezember 1998¹ zu dem ersten regelmäßigen Bericht der Kommission über die Fortschritte Lettlands auf dem Weg zum Beitritt,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0239/2000),
- A. angesichts der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und Lettland infolge des Beschlusses des Europäischen Rats von Helsinki im Dezember 1999, wobei fünf der acht eröffneten Verhandlungskapitel bereits vorläufig abgeschlossen worden sind (Ausbildung, Forschung, KMU, Statistik, GASP),
- B. mit der Feststellung, dass Lettland enorme Fortschritte auf dem Weg zu einer sozial ausgerichteten Marktwirtschaft erreicht hat, auch wenn die Einkommensunterschiede und die Armut insbesondere in den ländlichen Regionen erheblich angestiegen sind,

¹ ABl. C 398 vom 21.12.1998, S. 48.

- C. in der Erwägung, dass Lettland die legislativen Rahmenbedingungen für die Einbürgerung und demnach für die politische und gesellschaftliche Integration der Nichtstaatsangehörigen deutlich verbessert hat,
 - D. mit dem Hinweis, dass Lettland bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes bedeutende Fortschritte erzielt hat, dass diese aber aufgrund von Verzögerungen bei der Verwaltungsreform und der Reform des öffentlichen Dienstes sowie der dezentralisierten Verwaltungsstrukturen behindert worden ist,
 - E. in der Erwägung, dass die von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten Beitrittsinstrumente PHARE, ISPA und SAPARD einen wesentlichen Beitrag bei der Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in den Beitrittsländern leisten sollen, was eine periodische Überprüfung ihrer diesbezüglichen Wirksamkeit erfordert,
 - F. unter Hinweis darauf, dass während der Zeit vor dem Beitritt der Entwicklung ländlicher Gebiete, nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern gleichermaßen auch aufgrund ihrer sozialen, kulturellen und umweltbezogenen Bedeutung besondere Beachtung geschenkt werden muss,
 - G. unter Hinweis darauf, dass die neuen Asylvorschriften Lettlands trotz der Verbesserungen nicht gänzlich mit dem Besitzstand vereinbar sind, sowie in Erwägung seiner Bedenken hinsichtlich der in einigen Haftanstalten, in denen Einwanderer ohne Papiere festgehalten werden, herrschenden nicht zu akzeptierenden Bedingungen,
1. begrüßt die Eröffnung der Verhandlungen mit Lettland und fordert alle betroffenen Parteien auf, diese Verhandlungen so zu führen, dass Lettland die Möglichkeit hat, eines der Länder der ersten Erweiterungsrunde zu sein, unter der Voraussetzung, dass es einen entsprechenden Fortschritt bei der Annahme und Umsetzung des Besitzstandes nachweisen kann;
 2. betont die Notwendigkeit eines angemessenen regulativen Rahmens und von Maßnahmen, um die soziale und ökonomische Kohäsion zu verbessern; fordert in diesem Zusammenhang eine stärkere Unterstützung für Beschäftigung schaffende Maßnahmen, sozialen Dialog und den Kampf gegen Armut im Rahmen der Strategie vor dem Beitritt;
 3. ist der Auffassung, dass eine ausgeglichene Vertretung der Sozialpartner und ein sozialer Dialog unabdingbare Voraussetzungen für ein sozial ausgewogenes Wachstum und die Umsetzung des Besitzstandes in den Bereichen der Sozialpolitik, des Arbeitsrechts und der Arbeitsbedingungen sind; fordert die Stärkung der Position der Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen durch die Schaffung eines Konsultations- und Beteiligungsmechanismus an Programmen und Projekten der Sozial- und Wirtschaftspolitik;
 4. begrüßt, dass Lettland das Staatsbürgerschaftsgesetz geändert, ein neues Sprachgesetz angenommen und ein Programm für die Integration der lettischen Gesellschaft eingeleitet hat; ist der Auffassung, dass die Rechtsvorschriften nun dergestalt umgesetzt werden müssen, dass sie ein günstiges Umfeld schaffen, und dass eine Kampagne eingeleitet werden soll, die Nicht-Staatsangehörige ermutigt, die Staatsbürgerschaft zu beantragen;

5. begrüßt, dass Lettland beschlossen hat, die Eintragung der ethnischen Zugehörigkeit im Pass bzw. Identitätsdokument der Einwohner abzuschaffen und stattdessen eine neue Regelung einzuführen, wonach im Identitätsdokument nur die Staatsbürgerschaft angegeben wird;
6. tritt für die Anwendung und Verbesserung des vereinfachten Abfertigungsverfahrens für Bewohner der grenznahen Gebiete ein;
7. ist der Auffassung, dass die Stärkung der öffentlichen Verwaltung auf zentraler und lokaler sowie regionaler Ebene von höchster Wichtigkeit für die Fähigkeit Lettlands ist, den Besitzstand in verifizierbarer Weise umzusetzen; ermutigt Lettland, eine klare Rechtsgrundlage für den öffentlichen Dienst zu erarbeiten und den Reformprozess auf regionaler Ebene zu beschleunigen;
8. stellt fest, dass die Durchsetzung der Gesetze und Vorschriften z.T. konsequenter erfolgen müsste; besonders Investoren erwarten klare gesetzliche Rahmenbedingungen und gegebenenfalls deren umfassende und zügige Durchsetzung;
9. ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass als Teil der Vorbeitrittshilfe Regelungen getroffen werden sollten, um eine flexible Anwendung des so genannten Twinning-Instruments einschließlich kurzfristiger Entsendungen zu gewährleisten, um so unter anderem auch die Fähigkeit regionaler Behörden zur Umsetzung des Besitzstandes zu unterstützen;
10. betont, dass die Förderung des Agrarsektors und der ländlichen Entwicklung auf eine multifunktionale Wirtschaft in ländlichen Gebieten und den angemessenen Einsatz von menschlichen und natürlichen Ressourcen in jeder Region ausgerichtet sein und Beschäftigungsaspekte, soziale Dienstleistungen, Umweltschutz, biologische Vielfalt und Nahrungsmittelqualität berücksichtigen muss; Programme für die ländliche Entwicklung sollten durch Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien auf lokaler und regionaler Ebene einen Mehrwert erzeugen, statt dass dem Export von landwirtschaftlichen Rohstoffen Priorität eingeräumt wird;
11. hebt hervor, dass die integrierten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung im Rahmen von SAPARD sich über das gesamte ländliche Gebiet erstrecken sollten, um die weitere Ausgrenzung von benachteiligten ländlichen Gebieten zu vermeiden; Pilotprojekte wie im Falle von Lettgallen sollten zur Mobilisierung der Zusammenarbeit aller Akteure im ländlichen Raum und zur Stärkung des Beteiligungsprozesses in der ländlichen Entwicklung genutzt werden;
12. fordert die Kommission auf, das Programm ISPA unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Übernahme des gemeinschaftlichen Umweltbesitzstandes zu überarbeiten, fordert ferner die Behörden Lettlands auf, die Übernahme der Bereiche des gemeinschaftlichen Umweltbesitzstandes zu beschleunigen, die die demokratischen Rechte seiner Bürger und den Naturschutz stärken;
13. stellt fest, dass die derzeitige Prioritätensetzung im Rahmen von ISPA (Verkehr) wesentliche wirtschaftliche Entwicklungspotentiale des Landes unbeachtet lässt, so zum Beispiel die Häfen an der Ostsee und ihre Anbindung an das Hinterland, während die

Entwicklung der Häfen im Rahmen eines koordinierten Vorgehens innerhalb der Ostseezusammenarbeit für Lettland zukünftig von großer Bedeutung sein könnte;

14. wiederholt in Bezug auf die Asylpolitik, dass die Kompetenz des Berufungsrates für Flüchtlinge und die Qualität des Berufungsverfahrens und der Entscheidungen verbessert, der Zugang zu Rechtsbeistand sowie das Recht auf Berufung gegen Inhaftierung gewährt und ergänzende Verfahren zum Schutz und zur Familienzusammenführung geschaffen werden müssen; fordert eine Prüfung der Liste sicherer Drittstaaten und der Liste sicherer Herkunftsstaaten;
15. fordert ferner, die Behandlung derjenigen Personen zu verbessern, deren Antrag auf einen Flüchtlingsstatus abgelehnt wurde, sowie eine menschenwürdige Behandlung von Einwanderern ohne Papiere; ruft die Europäische Union auf, ihre Unterstützung für Lettland in diesem Bereich zu verstärken, um den Weg für die Teilhabe Lettlands an einer menschenwürdigen europäischen Asyl- und Immigrationspolitik zu ebnen;
16. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Lettlands zu übermitteln.